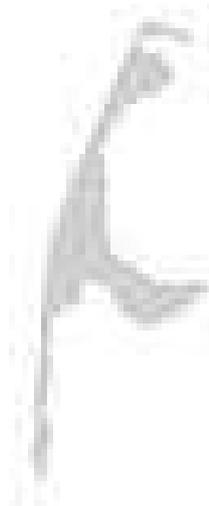


# **VERGABEVERFAHREN FÜR DEN NETZBETRIEB DER BREITBANDVERSORGUNG (Verhandlungsverfahren)**



**Amt Landschaft Sylt, mit den Gemeinden  
Hörnum, Kampen, List auf Sylt,  
Wenningstedt - Braderup**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>PROJEKTDESCHEIBUNG .....</b>	<b>3</b>
1.1.	EINLEITUNG .....	3
1.2.	MARKTSITUATION IN DEN GEMEINDEGEBIETEN.....	3
<b>2</b>	<b>ZIEL DER AUSSCHREIBUNG .....</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>STRATEGIE FÜR DEN BREITBANDAUSBAU .....</b>	<b>5</b>
3.1	KERNPUNKTE DER BREITBANDSTRATEGIE .....	5
3.2	UMSETZUNGSMODELL / RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN .....	5
3.3	ÜBERSICHT DER ZUSTÄNDIGKEITEN VON FINANZIERUNG UND LEISTUNGEN .....	8
3.4	PROJEKTGEBIET .....	9
<b>4</b>	<b>START DES PROJEKTES/UMSETZUNGSBEGINN .....</b>	<b>10</b>
<b>5</b>	<b>VERGABEVERFAHREN .....</b>	<b>10</b>
5.1	ZIEL .....	10
5.2	ALLGEMEINE ANGABEN ZUM VERGABEVERFAHREN .....	10
5.3	TEILNAHMEWETTBEWERB .....	10
5.4	ERSTANGEBOT.....	10
5.4.1	<i>Allgemeine Hinweise .....</i>	<i>11</i>
5.4.2	<i>Erforderliche Angaben und Nachweise zum Erstangebot.....</i>	<i>12</i>
5.5	VERHANDLUNGSPHASE .....	14
5.6	BIETERPRÄSENTATION .....	14
5.7	SUKZESSIVE VERKLEINERUNG DES BIETERKREISES .....	15
5.8	BIETERGEMEINSCHAFTEN/UNTERAUFTRÄGE.....	15
<b>6</b>	<b>RECHTE UND BESTIMMUNGEN .....</b>	<b>15</b>
6.1	OFFENER ZUGANG AUF VORLEISTUNGSEBENE .....	15
6.2	BENCHMARKING.....	15
6.3	MONITORING- UND RÜCKFORDERUNGSMECHANISMUS .....	16
6.4	SICHERHEITEN.....	16
<b>7</b>	<b>ZUSTÄNDIGE STELLEN/FRISTEN/AUFHEBUNG .....</b>	<b>16</b>
7.1	AUFTRAGGEBER BZW. STELLE FÜR DIE ZUSCHLAGERTEILUNG .....	16
7.2	ANGEBOTSENTGEGENNAHME.....	17
7.3	AUFHEBUNG DES VERFAHRENS .....	17
<b>8</b>	<b>BEWERTUNG DES ANGEBOTES.....</b>	<b>17</b>
8.1	BEWERTUNGSKRITERIEN .....	17
8.1.1	<i>Bewertungskriterien für die Angebotsbewertung und Zuschlagserteilung: .....</i>	<i>19</i>
8.1.2	<i>Beschreibung der Bewertungskriterien.....</i>	<i>20</i>
<b>9</b>	<b>ANLAGEN .....</b>	<b>21</b>

## 1 Projektbeschreibung

### 1.1. Einleitung

Die Gemeinden des Amtes Landschaft Sylt haben eine Markterkundung sowie eine Studie einschließlich Strukturplanung erstellen lassen. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, das in Teilen der Gemeinden eine Unterversorgung mit Bandbreiten von > 30 Mbit/s besteht und in den nächsten 3 Jahren kein Telekommunikationsunternehmen den Ausbau auf eigene Kosten plant. Es sind somit die Voraussetzungen für das Handeln der öffentlichen Hand gegeben.

Das Amt Landschaft Sylt beabsichtigt die Behebung der Unterversorgung mit Hilfe der Bundes und Landesförderung durchzuführen. Die erforderlichen Bewilligungsbescheide hierfür liegen dem Amt bereits vor.

Die Gemeinden haben die Aufgabe der Breitbandversorgung an das Amt Landschaft Sylt übertragen, es soll mit dieser Ausschreibung erreicht werden, dass die weißen Flecken der Breitbandversorgung mit Hilfe einer möglichen Wirtschaftlichkeitslückenförderung beseitigt werden.

### 1.2. Marktsituation in den Gemeindegebieten

Die Markterkundung hat ergeben, dass eine flächendeckende Breitbandversorgung mit Mindestübertragungsraten von > 30 Mbit/s, ohne staatliche Beihilfen, in den nächsten drei Jahren von Marktteilnehmern nicht geplant ist.

Erhebungsdaten (ohne Gewähr)	
Einwohner	4.304
Haushalte	4.368
Touristische Vermietung	2.420
Gebäude gesamt	4.047
Gebäude privat	3.173
Gebäude gewerblich	849
Gebäude institutionell	25
Davon unterversorgt	
Einwohner	861
Haushalte	874
Touristische Vermietung	484
Gebäude gesamt	803
Gebäude privat	754
Gebäude gewerblich	33
Gebäude Institutionell	16

Folgende unterversorgte Gemeindegebiete sind Bestandteil dieser Ausschreibung:

Breitbandversorgung Insel Sylt	
Übersicht der unterversorgten Gebäude	
<b>Hörnum</b> (98 Gebäude)	Wohnsiedlungen 92 Gebäude Jugendherberge Jugendgästehaus Fünf - Städte Heim Dümmenhof + Gästehaus Jugendzeltplatz Zeltplatz Strandläufernest
<b>Kampen</b> (18 Gebäude)	Kampener Vogelkoje Jugendseeheim Haus Romo Kindererholungsheim, Hamburger Schulverein e.V. Bühne 16 Strandübergang Dünensteg Strandrestaurante La Grande Plage Strandübergang Leuchtturm „Quermarkenfeuer“ Sturmhaube Strandübergänge Sturmhaube Kupferkanne Wohnhäuser, Pück- Deel 1 - 3 (optional oder Funk) Leuchtturm, Langer Christian, Brönshooger Weg 10a Wohngebäude, Brönshooger Weg 10b Außenhoflage, Braderuper Weg 14 Ferienwohnungen Tüdringhoog, Brönshooger 14a Außenhoflage, Brönshooger Weg 12
<b>List auf Sylt</b> (687 Gebäude)	686 von 914 Gebäuden sind unterversorgt Weststrandhalle ergänzt Gebäude Ellenbogen über Funk
<b>Wenningstedt- Braderup</b> (13 Gebäude)	Rastaurant Wonnemeyer Strandübergänge Dünenwall / Am Strand Strandkorbhalle Campingplatz Wenningstedt Strandübergänge, Dünenstr., Seedüne, Seestr. Golfclub Sylt e.V. Gärtnerei Gaardt 5 - 7 Norderweg 2

## 2 Ziel der Ausschreibung

Dieses Auswahlverfahren zielt darauf ab, die 100 % flächendeckende Erschließung der unterversorgten Gemeinden mit einer bedarfsgerechten Breitbandversorgung herzustellen. Das bedeutet konkret, dass kurzfristig alle Haushalte, touristische Einrichtungen, landwirtschaftliche Betriebe, gewerbliche Betriebe, Freiberufler und öffentliche Einrichtungen mit einem NGA – Hochgeschwindigkeitsnetz versorgt werden.

Es ist ein 100 % Ausbau („homes passed“) zu kalkulieren und anzubieten.

Es wird ein Angebot mit attraktiven Endkundenprodukten vorausgesetzt. Wünschenswert sind hier skalierbare Bandbreiten > 100 Mbit/s bis Gbit/s für Internet sowie Angebote für Mehrfachdienste wie z.B. Telefonie und TV, versehen mit einem breiten Produktangebot und einer vielseitigen Auswahlmöglichkeit an Produkten und Tarifen. Es soll hierdurch eine hohe Akzeptanz und Anschlussquote erreicht werden. Die Bedürfnisse der gewerblichen Kunden sind entsprechend zu berücksichtigen.

Ziel dieses Auswahlverfahrens ist es, einen Netzbetreiber zu finden, der den Aufbau und Betrieb eines Versorgungsnetzes übernimmt und den ortsansässigen Unternehmen, Freiberuflern, touristischen Einrichtungen, landwirtschaftlichen Betrieben, öffentlichen Einrichtungen und Bürgern den Erwerb und die Nutzung eines breitbandigen Internet-Anschlusses ermöglicht.

## 3 Strategie für den Breitbandausbau

### 3.1 Kernpunkte der Breitbandstrategie

Die Gemeinden, vertreten durch das Amt Landschaft Sylt, streben folgende Strategie zur Umsetzung des Breitbandausbaues an:

<b>Breitbandstrategie</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Flächendeckender Ausbau mit Hilfe der Wirtschaftlichkeitslückenförderung, gem. Bundesförderprogramm sowie Masterplan, Breitband Schleswig-Holstein, Infos unter <a href="http://www.schleswig-holstein.de">www.schleswig-holstein.de</a></li><li>• Mögliche Inanspruchnahme der Bundesförderung sowie Landesförderung</li></ul>
---------------------------	---

### 3.2 Umsetzungsmodell / Rechtliche Rahmenbedingungen

Sofern kein Anbieter in der Lage ist, den Ausbau kostendeckend durchzuführen, ist das Amt Landschaft Sylt bereit, eine Beihilfe zum Aufbau der zukunftssicheren Breitbandinfrastruktur auf Grundlage der:

- Richtlinie für die Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bunderepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 („Förderrichtlinie des Bundes“), in der jeweils geltenden Fassung;
- Rahmenregelung der Bundesregierung zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung vom 15.06.2015 („NGA-RR“) einschließlich der Genehmigung der NGA-RR durch die EU-Kommission [SA.38348 (2014/N)];

- Bundeshaushaltsordnung (BHO), insbesondere die §§ 23 und 44 BHO samt der zu ihnen erlassenen Verwaltungsvorschriften;
- Richtlinie über die Kofinanzierung der Breitbandförderung durch den Bund in Schleswig-Holstein vom 24.04.2017 - Kofinanzierungs-Breitbandrichtlinie - zur Deckung einer Wirtschaftlichkeitslücke zu leisten.

Dazu stehen dem Amt Landschaft Sylt zur Förderung dieser Wirtschaftlichkeitslücke Fördermittel des Bundes (BMVI) und des Landes Schleswig-Holstein zur Verfügung. Aufgrund der Anforderung des BMVI und des Landes Schleswig-Holstein an geförderte Projekte sind folgende Richtlinien und Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung für dieses Projekt verbindlich und müssen eingehalten werden:

- Rahmenregelung der Bundesregierung zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung vom 15.06.2015 („NGA-RR“) einschließlich der Genehmigung der NGA-RR durch die EU-Kommission [SA.38348 (2014/N)];
- Leitlinien der Europäischen Union für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (2013/C 25/01);
- Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 („Förderrichtlinie des Bundes“), in der jeweils geltenden Fassung;
- Leitfaden zur Umsetzung der Förderrichtlinie (Version 4 vom 29.11.2016)
- Bundeshaushaltsordnung (BHO), insbesondere die §§ 23 und 44 BHO samt der zu ihnen erlassenen Verwaltungsvorschriften;
- Telekommunikationsgesetz (TKG);
- Besondere Nebenbestimmungen für die auf Grundlage der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ durchgeführten Antrags- und Bewilligungsverfahren, die Umsetzung von Projekten und dazu gewährten Zuwendungen des Bundes (BNBest-Gk)
- Besondere Nebenbestimmungen für den Abruf von Zuwendungen im mittelbaren Abrufverfahren im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung („BNBest-mittelbarer Abruf BMBF“, Stand: August 2016);
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften („ANBest-Gk 2016“);
- GIS-Nebenbestimmungen zu der Förderrichtlinie des Bundes, Version 3.1 vom 01. November 2016 („GIS-Nebenbestimmungen“);
- Einheitliches Materialkonzept zu der Förderrichtlinie des Bundes („Einheitliches Materialkonzept – Version 4.1 vom 09.04.2016“);
- Vorgaben für die Dimensionierung passiver Infrastruktur im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus zu der Förderrichtlinie des Bundes („Vorgaben für die Dimensionierung passiver Infrastruktur“ – Version 3.1 vom 01.11.2016);
- Merkblatt zur Dokumentation der technischen Anlagen und des Baus zu der Förderrichtlinie des Bundes („Merkblatt zur Dokumentation“ – Version 1.0 vom 09.04.2016);
- Abschließender Förderbescheid des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur an das Amt über Zuwendungen des Bundes für ein Wirtschaftlichkeitslückenmodell nach Ziff. 3.1 der Förderrichtlinie des Bundes („Abschließender Förderbescheid“);
- Zuwendungsbescheid – Zuwendungen des Bundes für ein Wirtschaftlichkeitslückenmodell nach Ziff. 3.1 der Richtlinie für die Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland (Förderrichtlinie des Bundes) – Bescheid über eine Zuwendung in vorläufiger Höhe

vom 21.03.2017 einschließlich der weiteren Nebenbestimmungen für den Zuwendungsbescheid („Zuwendungsbescheid mit Vorbehalt“);

- Richtlinie über Kofinanzierung der Breitbandförderung durch den Bund in Schleswig-Holstein vom 29.05.2017.
- Zuwendungsbescheid des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein - Sondervermögen Breitband – vom 19.05.2017 (Kofinanzierung des Landes Schleswig-Holstein).

**Die Bieter werden mit der Angebotsabgabe aufgefordert werden, eine Verpflichtungserklärung abzugeben, aus der hervorgeht, dass sie die den Vergabeunterlagen beigefügten Zuwendungsbescheide des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein und die in diesen Bescheiden dargelegten Bedingungen und Auflagen sowie sonstigen Anforderungen einhalten werden. Dieses gilt insbesondere auch im Hinblick auf die technischen Anforderungen an das zu errichtende Netz.**

Sollte auf Grundlage der Ausbauplanung des Bieters eine Wirtschaftlichkeitslücke entstehen, die einen Investitionskostenzuschuss der Kommune erforderlich macht, ist dieser Zuschuss nur auf die Investitionen in den tatsächlichen Ausbau des Netzes und der dafür benötigten Anlagen und Geräte zulässig. Schon mit der Angebotslegung ist die Verwendung eines möglichen Investitionszuschusses nachzuweisen, hierzu sind die Vorlagen aus der Bundesförderung gemäß der Anlage 2 zu verwenden. Nach der Fertigstellung und Inbetriebnahme des Breitbandnetzes ist der Gemeinde eine prüffähige Abrechnung mit einer detaillierten Aufstellung der verwendeten Zuschussmittel vorzulegen.

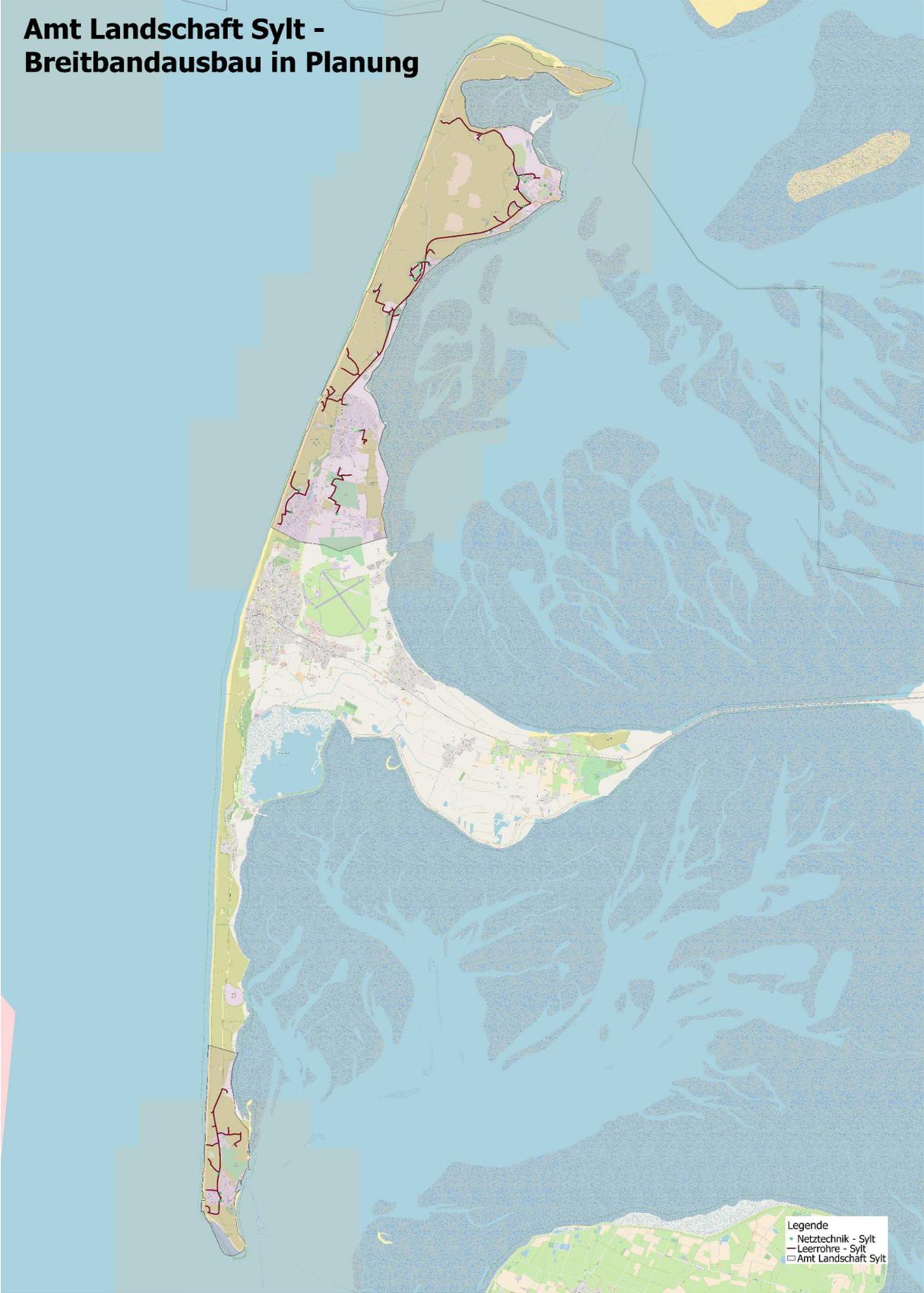
Dazu soll der Bieter als Netzbetreiber die Planung, den Bau und den Betrieb des passiven und aktiven Breitbandnetzes sowie die Endkundenversorgung übernehmen. Der Netzbetreiber ist Eigentümer des passiven Netzes und der aktiven Komponenten.

### 3.3 Übersicht der Zuständigkeiten von Finanzierung und Leistungen

<b>Finanzierung des passiven Netzes</b>	Netzbetreiber
<b>Finanzierung der aktiven Netzkomponenten</b>	Netzbetreiber
<b>Planung des Netzes</b>	Netzbetreiber
<b>Bau des Netzes</b>	Netzbetreiber
<b>Betrieb des Netzes</b>	Netzbetreiber
<b>Kundengewinnung / Endkundengeschäft</b>	Netzbetreiber
<b>Endkundendienste</b>	Netzbetreiber
<b>Eigentümer des passiven Netzes und der aktiven Komponenten</b>	Netzbetreiber
<b>Investitionskostenzuschuss</b>	Amt Landschaft Sylt

### 3.4 Projektgebiet

Die Übersicht zeigt die betroffenen Gemeindegebiete



## **4 Start des Projektes/Umsetzungsbeginn**

Das Projekt ist bis Ende 2018 abzuschließen. Nach Auftragserteilung ist unmittelbar mit dem Vertrieb und der Netzausbauplanung zu beginnen.

## **5 Vergabeverfahren**

### **5.1 Ziel**

Das Auswahlverfahren zielt darauf ab, einen Netzbetreiber zu finden, der die Versorgung der weißen Flecken mit einer zukunftsorientierten Breitbandversorgung für sämtliche private Haushalte, landwirtschaftlichen Betriebe, Gewerbebetriebe und öffentliche Einrichtungen übernimmt.

### **5.2 Allgemeine Angaben zum Vergabeverfahren**

Als Vergabeverfahren wurde das Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gewählt. Zunächst wird im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs öffentlich zur Abgabe von Teilnahmeanträgen aufgefordert. Mit dem Teilnahmeantrag übermitteln die Unternehmen die vom öffentlichen Auftraggeber geforderten Informationen für die Prüfung ihrer Eignung.

Die geeigneten Bewerber werden vom Auftraggeber aufgefordert, ein Erstangebot abzugeben.

Der Auftraggeber verhandelt mit den Bietern über die eingereichten Erstangebote und alle Folgeangebote, mit Ausnahme der endgültigen Angebote, mit dem Ziel, die Angebote inhaltlich zu verbessern. Dabei darf über den gesamten Angebotsinhalt verhandelt werden mit Ausnahme der vom öffentlichen Auftraggeber in den Vergabeunterlagen festgelegten Mindestanforderungen und Zuschlagskriterien.

Nach der Verhandlungsphase legt der öffentliche Auftraggeber eine einheitliche Frist für die Einreichung der finalen (verbindlichen) Angebote fest.

### **5.3 Teilnahmewettbewerb**

Die Eignungskriterien (Teilnahmebedingungen) werden in der Bekanntmachung genannt. Der Auftraggeber behält sich vor, fehlende Unterlagen nachzufordern. Sofern Bewerber trotz entsprechender Nachforderung die geforderten Nachweise nicht vollständig einreichen, werden diese von dem weiteren Verfahren ausgeschlossen.

### **5.4 Erstangebot**

Der Auftraggeber fordert nach dem Teilnahmewettbewerb geeignete Bieter zur Abgabe eines indikativen Angebotes (Erstangebot) auf. Der Auftraggeber wird dieses erste Angebot prüfen und einer Wertung unterziehen.

### 5.4.1 Allgemeine Hinweise

Die Angebote sind schriftlich in deutscher Sprache zu verfassen und einzureichen. Jedes Angebot soll eindeutig, verständlich, plausibel und glaubhaft die Erfüllung der Anforderungen darlegen.

Es sind die erforderlichen Angaben und Nachweise gemäß Ziffer 5.4.2 mit dem Erstangebot vorzulegen, der Auftraggeber behält sich vor, fehlende Angaben nachzufordern.

Im Hinblick auf die Vergleichbarkeit der Angebote und der darin enthaltenen Vorschläge sollen sich die Inhalte an der in der vorgegebenen Struktur orientieren und damit an den Vorgaben der Funktionalbeschreibungen und an den Zuschlagskriterien. Jedes Angebot soll so abgefasst sein, dass es eine Bewertung nach Maßgabe der unten aufgeführten Zuschlagskriterien erlaubt.

Jede einzelne Unterlage, die als Nachweis mit dem Angebot eingereicht wird, soll mit einem Deckblatt versehen, eindeutig gekennzeichnet und zugeordnet sein. Die Zuordnung und Auffindbarkeit von Unterlagen soll durch die Strukturierung des Angebotes und geeignete Gliederungsübersichten gewährleistet werden. Hier sollen insbesondere inhaltlich aussagekräftige Dateinamen vergeben werden.

**Es erfolgt keine Erstattung der im Zuge der Angebotserstellung entstandenen Aufwendungen durch den Auftraggeber.**

## 5.4.2 Erforderliche Angaben und Nachweise zum Erstangebot

Folgende Angaben und Nachweise sind für das Erstangebot einzureichen:

<b>Punkt</b>	<b>Angaben und Nachweise für das Erstangebot</b>
1	Angaben über die Höhe einer möglichen Wirtschaftlichkeitslücke
2	Angaben (gemäß § 5 Abs. 6 NGA- Rahmenregelung) zur Leistungsfähigkeit der vom Betreiber verwendeten aktiven Komponenten und zur Zuverlässigkeit und Hochwertigkeit (z.B. Langlebigkeit, Upgrade- Fähigkeit) der technischen Lösung bezüglich des Netzbetriebes (NGA- Netzfähigkeit).
3	Angaben vorhandener, nutzbarer und in dem von der Bundesnetzagentur geführten Infrastrukturatlas dokumentierten Infrastrukturen. Soweit entsprechende Infrastrukturen nicht vorhanden sind, bitten wir um Bestätigung dessen.
4	Angaben zum Netzmanagement und Netzbetrieb nach dem Ausbau (Darstellung, welche Werkzeuge zum Netz- Monitoring und Kundenverwaltung eingesetzt werden), Verfügbarkeitsangaben und Reaktionszeit nach Vertragstypen der Kunden. Serviceplan mit der Struktur und Anzahl der zur Verfügung stehenden Servicetechniker und Reaktionszeiten im Störfall (Service und Störungsmanagement).

5	Angaben (gemäß § 9 NGA- Rahmenregelung) einer Gewinnprognose aus der Vermarktung der vertragsgegenständlichen Breitbandzugänge.
6	Angaben (gemäß § 5 Abs. 6 NGA- Rahmenregelung) zu Ort, Art und Umfang der erforderlichen Leistungen einschließlich einer Quantifizierung der hierfür voraussichtlich anzusetzenden Kosten.
7	Angaben über das geplante Marketingkonzept, Vertrieb, Kundenservice, Inbetriebnahme in der Startphase bis zum Endausbau und während des Netzbetriebes.
8	Angaben zu den Endkundenpreisen der angebotenen Breitbanddienste, Internet, Telefonie, TV, sowie Angaben über geplante Bereitstellungskosten.
9	Angaben zu dem Umfang und der Qualität der angebotenen Breitbanddienste, Internet, Telefonie, TV, Angaben über geplante Bereitstellungskosten.
10	Angaben (gemäß § 7 Abs. 5 NGA- Rahmenregelung) der Vorleistungspreise für den Zugang von geförderten Netzen, die Sie von Dritten für den Zugang voraussichtlich verlangen würden.

## 5.5 Verhandlungsphase

Nach der Prüfung des Erstangebotes beginnt die Verhandlungsphase. In dieser Phase verhandelt der öffentliche Auftraggeber mit den Bietern über die von ihnen eingereichten Erstangebote und alle Folgeangebote mit Ausnahme der endgültigen Angebote, mit dem Ziel, die Angebote inhaltlich zu verbessern (Verhandlungsphase).

## 5.6 Bieterpräsentation

Die Verhandlungsphase wird mit der Bieterpräsentation und einer anschließenden Verhandlungsrunde eingeleitet.

Die Präsentation soll mindestens folgende Punkte umfassen:

Bieterpräsentation	Inhalt
	Vorstellung des Netzbetreibers (Unternehmensdarstellung)
	Darstellung der bisherigen Referenzen vergleichbarer Projekte (bereits aufgebaute und betriebene Netze und Angaben über eingesetzte Netztechnologien usw.)
	Vorstellung der geplanten Netztopologie und des technischen Konzeptes einschl. der Einbindung des vorgelagerten Netzes.
	Leistungsangaben zu den technischen Komponenten des passiven/aktiven Netzes.
	Angaben zu den angebotenen Leistungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Planung</li> <li>• Bau</li> <li>• Betrieb</li> <li>• Dienste.</li> </ul>
	Angaben zum geplanten Umsetzungszeitraum, d. h. in welchem Zeitraum die Leistungsbereiche Planung, Bau, Betrieb und Dienste realisiert werden und welche Abhängigkeiten in den einzelnen Leistungsbereichen bestehen.  Angaben und Ausführungen zur Ausbauplanung und Ablauf der Umsetzung in den Ausbaugebieten; Aufgabenverteilung und Zeitraum zur Erlangung von Baugenehmigungen.
	Endkundenprodukte und -preise.

	Angaben zu der Höhe einer möglichen Wirtschaftlichkeitslücke.

## 5.7 Sukzessive Verkleinerung des Bieterkreises

Sollten mehrere Verhandlungen erforderlich werden, kann die Zahl der Bieter anhand der vorgegebenen Zuschlagskriterien verringert werden. Der Auftraggeber beabsichtigt, gegebenenfalls ab dem Zeitpunkt der Prüfung und Wertung der indikativen Angebote (Erstangebote) den Bieterkreis sukzessiv zu verkleinern.

## 5.8 Bietergemeinschaften/Unteraufträge

Die Bieter haben bereits im Teilnahmewettbewerb klarstellend anzugeben, für welche Teile der ihnen obliegenden Leistung sie nach Maßgabe der dafür geltenden Bestimmungen Unteraufträge erteilen oder mit anderen Unternehmen zusammenarbeiten.

Bei Vorliegen von Bietergemeinschaften ist die „Erklärung der Bietergemeinschaft“ (bereitgestelltes Formular) einzureichen. Beim Einsatz von Nachunternehmern ist die „Erklärung bei Weitergabe von Leistungen an Nachunternehmer“ (bereitgestelltes Formular) einzureichen.

# 6 Rechte und Bestimmungen

## 6.1 Offener Zugang auf Vorleistungsebene

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, einen offenen Zugang auf Vorleistungsebene zu gewährleisten. Dieser offene Zugang muss den Anforderungen der Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (2013 / C 25 / 01) vom 26.01.2013, beziehungsweise der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung, sowie der der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“, entsprechen.

## 6.2 Benchmarking

Können sich der Auftragnehmer und der eventuelle Zugangsnachfrager nicht auf eine Preisfestsetzung für die Vorleistungspreise einigen, so ist die öffentliche Hand angewiesen, die Festsetzung der Vorleistungspreise vorzunehmen. Hierzu ist die Bundesnetzagentur zu konsultieren, die im Rahmen einer Stellungnahme Vorschläge zur Festsetzung der Vorleistungspreise unterbreitet.

### 6.3 Monitoring- und Rückforderungsmechanismus

Der Auftraggeber hat gemäß § 9 der NGA-Rahmenregelung einen Mechanismus zur Vermeidung übermäßiger Wettbewerbsvorteile bei größeren Vorhaben vorzusehen:

- 1) Um zu verhindern, dass durch die Gewährung einer Beihilfe einzelnen Betreibern eine übermäßige Rendite ermöglicht wird, prüft die Bewilligungsbehörde nach sieben Jahren, ob der Gewinn aus der Vermarktung der neu errichteten Breitbandzugänge im Zielgebiet über das im Angebot des Betreibers unterstellte Niveau hinaus angestiegen ist.
- (2) Die Voraussetzung für einen Rückforderungsanspruch ist erfüllt, wenn der tatsächliche Gewinn den erwarteten Gewinn im Überprüfungszeitraum im Schnitt um mehr als 30 % übersteigt und keine entsprechende Preissenkung für den Endkunden stattgefunden hat.
- (3) Die vorstehenden Absätze gelten nur für größere Vorhaben mit einem Beihilfebetrug von mehr als zehn Millionen EUR.

### 6.4 Sicherheiten

Für die Gewährung der Fördermaßnahme verlangt der Auftraggeber neben dem Abschluss einer Haftpflichtversicherung entsprechende Sicherheiten.

Die Regelung dieser Sicherheiten wird Gegenstand des Verhandlungsverfahrens sein und abschließend in dem ausgehandelten Zuwendungsvertrag festgelegt.

Grundsätzlich bestehen folgende Möglichkeiten zur Absicherung der Verpflichtungen:

1. Unterwerfung unter die sofortige Zwangsvollstreckung,
2. Sicherheitsübereignung bei Insolvenz,
3. Vereinbarung einer Vertragsstrafe,
4. entsprechende Patronatserklärungen und/oder Vertragserfüllungsbürgschaften.

Die wesentlichen Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen werden im Zuwendungsvertrag festgelegt.

Vor einer Auftragserteilung wird der Zuwendungsgeber (Amt Landschaft Sylt) vom Zuwendungsempfänger (Auftragnehmer) einen Finanzierungsnachweis über die zu finanzierende Investitionssumme verlangen.

## 7 Zuständige Stellen/Fristen/Aufhebung

### 7.1 Auftraggeber bzw. Stelle für die Zuschlagerteilung

<b>Bezeichnung des Auftraggebers bzw. der den Zuschlag erteilenden Stelle</b>	Amt Landschaft Sylt Andreas-Nielsen-Str. 1 25969 Sylt / OT Westerland
---	---

## 7.2 Angebotsentgegennahme

<b>Für die Entgegennahme von Angeboten zuständige Stelle</b>	WIRTSCHAFTSRAT Recht z.Hd. Herrn Gerrit Woitag Bleichenbrücke 11 20354 Hamburg
<b>Kennzeichnung des Angebotes</b>	„Angebot - Breitbandversorgung“ Amt Landschaft Sylt

## 7.3 Aufhebung des Verfahrens

Der öffentliche Auftraggeber ist berechtigt, das Vergabeverfahren ganz oder teilweise aufzuheben, wenn

1. kein Angebot eingegangen ist, das den Bedingungen entspricht,
2. sich die Grundlage des Vergabeverfahrens wesentlich geändert hat,
3. kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt wurde und die Angebote die nachfolgende Kalkulation der möglichen Wirtschaftlichkeitslücke in einer Gemeinde wesentlich überschritten werden oder
4. andere schwerwiegende Gründe bestehen.

	Wirtschaftlichkeitslücke
<b>Hörnum</b>	280.000,00 €
<b>Kampen</b>	400.000,00 €
<b>List auf Sylt</b>	700.000,00 €
<b>Wenningstedt- Braderup</b>	80.000,00 €
<b>Gesamt netto</b>	1.460.000,00 €

## 8 Bewertung des Angebotes

Die Bewertung der Angebote erfolgt aufgrund der folgenden Bewertungskriterien.

### 8.1 Bewertungskriterien

Für den Auftraggeber nicht wirtschaftliche Angebote können ausgeschlossen werden.

Der Auftraggeber wird die Angebote anhand der folgenden Zuschlagskriterien bewerten. Der Zuschlag wird auf das unter Berücksichtigung dieser Kriterien wirtschaftlichste Angebot erteilt.

**8.1.1 Bewertungskriterien für die Angebotsbewertung und Zuschlagserteilung:**

	<b>Bezeichnung des Zuschlagskriteriums</b>	<b>Gewichtung in %</b>	<b>Bewertung Punkte</b>	<b>Erreichbare Punkte</b>	<b>Bemerkung</b>
1.	Wirtschaftlichkeit des Angebotes Höhe der möglichen Wirtschaftlichkeitslücke	60	10	600	Bewertungsmethode siehe 8.1.2
2.	Leistungsfähigkeit der aktiven Komponenten	20	10	200	Bewertungsmethode siehe 8.1.2
3.	Endkundenpreise / Gebühren pro Monat / Bereitstellungskosten	10	10	100	Bewertungsmethode siehe 8.1.2
4.	Umfang und Qualität der Endkundenprodukte	10	10	100	Bewertungsmethode siehe 8.1.2
	<b>Gesamt</b>	<b>100</b>		<b>1.000</b>	

## 8.1.2 Beschreibung der Bewertungskriterien

### 1. Wirtschaftlichkeit des Angebotes, Höhe der möglichen Wirtschaftlichkeitslücke

Die Bewertung orientiert sich an dem Angebot mit der niedrigsten Wirtschaftlichkeitslücke. Es erfolgt eine Wirtschaftlichkeitsberechnung nach dem Verhältnis der Angebote, gemessen an dem Angebot mit der niedrigsten Wirtschaftlichkeitslücke.

Bewertung:  
Niedrigste Wirtschaftlichkeitslücke = 10 Punkte

### 2. Leistungsfähigkeit der aktiven Komponenten

Point to Point – Ethernet	= 10 Punkte (bei Anbindung mit 10 Gbit/s)
GPON im PoP Splitter)	= 10 Punkte (bei Anbindung mit 2,5 Gbit/s und 6-fach Splitter)
GPON im PoP Splitter)	= 8 Punkte (bei Anbindung mit 2,5 Gbit/s und 32-fach Splitter)
GPON im Feld	= 6 Punkte
FTTC – Hybrid	= 4 Punkte
Nicht upgradefähig	= 0 Punkte

### 3. Endkundenpreise / Gebühren pro Monat / Bereitstellungskosten

Die Bewertung erfolgt auf Grundlage des Triple Play – Angebotes (Internet, TV, Telefon) für ein Produkt mit einer Downloadrate von 200 Mbit/s (bei Angeboten < 200 Mbit/s erfolgt die Bewertung mit dem jeweils höchsten angebotenen Download Rate) über die gesamten monatlichen Gebühren und einer Vertragslaufzeit von 24 Monaten einschl. sämtlicher Einmalkosten.

Die Bewertung orientiert sich an dem Endkundenprodukt mit dem niedrigsten Preis über einen Vertragszeitraum von 2 Jahren (Angebot mit dem niedrigsten Preis = 10 Punkte). Es erfolgt eine Wirtschaftlichkeitsberechnung nach dem Verhältnis der Angebote, gemessen an dem Angebot mit dem niedrigsten Preis.

Bewertung:  
Angebot mit dem niedrigsten Preis = 10 Punkte

### 4. Umfang und Qualität der Endkundenprodukte

Es erfolgt eine Gesamtbewertung des Umfangs und der Qualität der Endkundenprodukte, wobei insbesondere folgende Kriterien bei der Beurteilung der Qualität berücksichtigt werden:

1. Werden Übergangsprodukte angeboten bis zum Vertragsbeginn  
(z.B. nur Internetnutzung zum Sondertarif)
2. Werden unterschiedliche Tarife angeboten (Wahlmöglichkeit der Bandbreiten)

- z.B. mindestens 3 unterschiedliche Downloadraten
3. Verhältnis der Download Rate zur Upload Rate = >2:1
  4. Werden Mehrfachdienste angeboten (Internet / TV / Telefon)
  5. TV – Angebot mit IP - TV
  6. Telefon – Angebot, als Flatrate ins Festnetz und Mobilnetz
  7. Werden Tarife angeboten mit der Wahlmöglichkeit, Internet, Telefon, TV oder nur Bündelprodukte.

## 9 Anlagen

### Anlage1

Antrag auf Förderung nach der Richtlinie "Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland" auf Basis einer Wirtschaftlichkeitslücke pro Bereich

## Anlage 1

Anlage zum Antrag auf Förderung nach der Richtlinie "Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland"

### Wirtschaftlichkeitslücke

Bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG sind nur Nettobeträge ohne Umsatzsteuer anzusetzen (alle Beträge in Euro)

Zeile

1	Netzaufbau	vor Inbetriebnahme	Einheiten (Meter/ Anzahl)
2	Kosten Tiefbauarbeiten		
3	Unversiegelt		
4	Versiegelt		
5	Sonstige Tiefbaukosten		
6	Kosten passive Infrastruktur		
7	Oberirdische Leitungsverläufe		
8	Leerrohr		
9	Masten		
10	Glasfaser		
11	Hausanschlüsse		
12	Schächte		
13	Verzweiger		
14	Splitter		
15	Sonstige Anschlusseinrichtungen		
16	Sonstige Kosten für passive Infrastruktur		
17	Kosten aktive Infrastruktur		

# Breitbandversorgung Amt Landschaft Sylt

18	DSLAMS		
19	Sender/Empfänger Einheit		
20	POP / GPON		
21	Sonstige Kosten für aktive Infrastruktur		
22	Summe Investitionskosten		
23	darin enthaltene Investitionskosten für die Errichtung der Infrastruktur durch einen Dritten mit anschließender entgeltlicher Nutzungsüberlassung an den Netzbetreiber		
24	verbleiben maximal umlegungsfähig		
25	davon in die Wirtschaftlichkeitslücke umgelegt		

26									
27	Netzbetrieb: Alle Einnahmen im Rahmen der vorbezeichneten Nutzungsverhältnisse:	Summe	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5	Jahr 6	Jahr 7
28	Beiträge durch vorhandene Kunden								
29	Beiträge durch neue Nutzer								
30	Einnahmen aus der Nutzungsüberlassung an Dritte								
31	Erwartete Einnahmen aus Vermarktung von Vorleistungsprodukten								
32	Sonstige erwartete Einnahmen im Rahmen des Vorhabens, z.B. Erlöse aus Verkauf im Bereich der errichteten Infrastruktur								
33	Summe der Einnahmen								
34	Abzinsungssatz		1,21%	1,21%	1,21%	1,21%	1,21%	1,21%	1,21%
35	Barwertfaktor		0,98804466	0,976232249	0,964561061	0,953029405	0,941635614	0,93037804	0,919255053

Breitbandversorgung Amt Landschaft Sylt

36	Barwert (Einnahmen)								
37									
38	Netzbetrieb: Kosten		Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5	Jahr 6	Jahr 7
39	Kosten für Vorleistungsprodukte								
40	Unmittelbare Betriebskosten der errichteten Infrastruktur								
41	Sonstige operative Betriebskosten								
42	Netzausbau/-betrieb: Finanzierungskosten		Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3	Jahr 4	Jahr 5	Jahr 6	Jahr 7
43	Finanzierungskosten (ohne Tilgung)								
44	Übertrag: in die Wirtschaftlichkeitslücke umgelegte Investitionskosten								
45	Gesamtkosten								
46	Anteil der Gesamtkosten, der dem Anteil von nicht mit mind. 50 Mbit/s versorgten Haushalten im Planungsgebiet entspricht								
47	Summe der zu berücksichtigenden Kosten								
48	Barwertfaktor								
49	Barwert (Kosten)								
50									
51	Wirtschaftlichkeitslücke								